



GEWERBEVEREIN DER GEMEINDE SIGNAU

Reglement der Gewerbeausstellung Signau/Schüpbach 2019

Der Beschluss zur Durchführung der Gewerbeausstellung 2019 wurde durch die Hauptversammlung des Gewerbevereines Signau (nachfolgend GV Signau genannt) am 17.03.2016 gefasst.

Die Ausstellung findet vom 4. – 6. Oktober 2019 statt.

Rundgang der geladenen Gäste: Freitag, 4. Oktober 2019, 17.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Ausstellung

Freitag, 4. Oktober 2019:	18.00 – 22.00 Uhr
Samstag, 5. Oktober 2019:	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 6. Oktober 2019:	10.00 – 17.00 Uhr

Organisation

Der Präsident der Organisationskomitees wurde von der Hauptversammlung des GV Signau gewählt, das OK der Gewerbeausstellung (nachfolgend OK GV genannt) konstituiert sich selbst (Organigramm beiliegend).

Zulassung

- Als Aussteller sind die Mitglieder des GV Signau zugelassen.
- Die Präsentation der Gemeindebehörden und der Schulen ist erwünscht.
- Freibleibende Ausstellungsflächen werden interessierten Vereinen und Parteien der Gemeinde Signau angeboten.
- Über die Zulassung von Nichtmitgliederfirmen und Ausstellern aus einer Gastregion entscheidet das OK GV.
- Aussteller, die die Anzahlung nach Zahlungstermin schuldig geblieben sind, werden nicht zugelassen.
- Fremdwerbung wird nicht zugelassen.

Finanzierung

Die Gewerbeausstellung wird durch den zweckgebundenen Beitrag des GV Signau im Betrag von CHF 12'000.00 und durch die Ausstellung finanziert. Das OK GV erstellt ein Budget und setzt die Standpreise fest. Die Standpreise sind so zu berechnen, dass allen Gewerbevereinsmitgliedern die Teilnahme möglich ist.

Über die Verwendung eines allfälligen Gewinnes entscheidet die Hauptversammlung des GV Signau. Der GV Signau gewährt eine Defizitgarantie von CHF 10'000.00.

Anmeldung

Die Teilnahme erfolgt durch das Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars bis 15. Oktober 2018 und wird rechtskräftig bei Anzahlung von CHF 250.00. Bei Rücktritt verfällt die geleistete Anzahlung zugunsten der Gewerbeausstellung.

Standpreise

Die Standpreise berechnen sich aus einer Standgebühr pro m² je nach Freifläche (ohne Stand) oder Halle (inkl. Stand), Ansätze siehe Anmeldeformular. Ein Anschluss 230V 10A ist im Preis inbegriffen. Separat in Rechnung gestellt werden elektrische Installationen sowie zusätzliche Leistungen, die das OK GV erbringen muss.

Innenstände:	CHF 60.00/m ²
Aussenstände:	CHF 24.00/m ²
Plakatwände	CHF 110.00/m ²

Standvergebung

Nach Möglichkeit wird den Wünschen der Aussteller bezüglich Standgrösse entsprochen. Die Einteilung der Stände und die Gestaltung der Ausstellung ist Sache des OK GV.

Aussteller

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand während der publizierten Öffnungszeiten besetzt zu halten. Reine Informationsstände müssen als solche gestaltet sein. Der Stand darf nicht vor Ausstellungsende geräumt werden.

Aufstellen/Wegräumen

Das Aufstellen und Wegräumen der Stände erfolgt nach einem separaten Bauprogramm. Jeder Aussteller stellt für diese Arbeiten eine Person zur Verfügung. Aussteller, die sich nicht daran beteiligen, werden mit CHF 50.00/Std. belastet (CHF 200.00/halber Tag). OK Mitglieder müssen sich nicht am Aufstellen und Wegräumen beteiligen.

Sorgfaltspflicht

Jeder Aussteller haftet für Schäden an Gebäude, Böden und Standmaterial. Schäden müssen unverzüglich dem OK GV gemeldet werden.

Ausschank von Getränken/Verpflegung

Das Ausschanken von Getränken an den Ständen ist erlaubt. Anstelle von Verpflegung müssen Bons abgegeben werden, welche in der Festwirtschaft eingelöst werden können. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des OK GV.

Versicherung

Versicherung ist Sache des Ausstellers. Die Aussteller haften für eigene Ausstellerobjekte. Das OK GV schliesst auf eigene Kosten eine Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche Dritter ab.

Kontaktadresse

Gewerbeverein der Gemeinde Signau
GAS2019
Marc-André Gerber
Führenport 24
3535 Schüpbach
034 511 50 51
info@gas2019.ch

Sekretariat
Marc-André Gerber

Präsidium
Christoph Hofer